

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Rosa-Luxemburg-Str. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreizehnpf. Zeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorheriger Gebührenerhebung auf Postcheck. Adress: Riebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsfrist: Freitag

## Der Widerstand der Ewig-Gestrigen gegen die Arbeitszeitverkürzung\*)

Vom ersten Tage ihres Entstehens an haben die Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft. Und von allem Anfang an hat das Unternehmertum dagegen den heftigsten Widerstand geleistet. Das war so vor 40 Jahren, als wir mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften (nach dem Fall des Sozialistengesetzes) begannen; das ist so geblieben all die Jahrzehnte hindurch bis zum Kriegsausbruch — und das hat sich, abgesehen von einer kurzen Zeitspanne nach dem Zusammenbruch 1918, bis heute nicht geändert.

Wie sah es damals aus? In den Großstädten nicht selten noch eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 11 und 12 Stunden. In den Kleinstädten und der Provinz Arbeitszeiten von 13 und 14 Stunden, ja selbst Arbeitszeiten von 15 und 16 Stunden täglich und regelmäßig waren keine Seltenheit. Selbst das Baugewerbe machte davon — in Hochsommerzeiten — keine Ausnahme. Wer das bemerkt, der lese die ersten Situations- und Jahresberichte unserer Gewerkschaften daraufhin nach, und er wird das bestätigt finden.

Wenn man andererseits die Unternehmerpresse — und das war damals die gesamte bürgerliche Presse — dieser Jahre auf ihre Stellung zu dieser vornehmsten gewerkschaftlichen Forderung hin prüft, dann wird man finden, daß schon damals gegen die Verkürzung dieser Arbeitszeiten im allgemeinen dieselben Argumente geltend gemacht wurden, die heute gegen die Vierzigstundenswoche und selbst noch gegen den Achtstundentag angeführt werden. Das Unternehmertum in seiner großen Mehrheit und namentlich in seinen führenden Schichten hat in den ganzen Jahrzehnten nichts, aber auch wirklich nichts gelernt. An ihm sind alle die verabschiedeten und durchaus günstigen Erfahrungen, die auch für es mit der verkürzten Arbeitszeit verknüpft waren und sind, spurlos vorübergegangen. Mit einer Sturheit ohne Gleichen hält es an dem Wahn fest, daß nur eine möglichst lange Arbeitszeit uns aus der furchtbaren Not der gegenwärtigen Krise herausheilen könne.

Alle Fortschritte hinsichtlich der Arbeitszeit, die die Arbeiterklasse mit Hilfe ihrer Gewerkschaften errungen hat, sind gegen den Willen und unter oftmals schwersten Kämpfen gegen den Widerstand des Unternehmertums diesem abgerungen worden.

Wer will es also den Arbeitern und insbesondere den Gewerkschaften verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen die Argumentation des Unternehmertums gegen die heutige Forderung der Vierzigstundenswoche nicht allzu ernst nehmen! Wenn es allein auf die geistige Beweisführung für und gegen anlämte, dann hätten die Gewerkschaften unbedingt recht und das Unternehmertum unrecht, eben weil es auch in der Vergangenheit immer unrecht gehabt hat und weil es neue, bessere Beweisgründe, heute so wenig wie in früheren Jahren und Jahrzehnten, nicht beibringen kann. Es ist eine ganz grobmechanistische Auffassung vom Wesen und den inneren Gegebenheiten der Wirtschaft, die sich in seiner Beweisführung offenbart, eine Auffassung, die vom Kleinlicht und engherzigsten Interessentenstandpunkt nicht loszukommen vermag und im Lohnkonto des eigenen privatwirtschaftlichen Betriebes den Mittelpunkt des Weltgeschehens erblickt.

Ja, es ist so, als ob an dem Unternehmertum die Entwürdigung und Beschädigung des ganzen Jahrhunderts spurlos vorübergegangen ist. Der bestellte und noch immer am meisten gebrauchte Einwand

gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist der Hinweis auf das Ausland, wo eine noch längere Arbeitszeit bestünde. Mit diesem Einwand hat sich das englische Parlament schon vor mehr als hundert Jahren auseinandergesetzt. Es war das bei der Beratung des Zehnstundentages. Natürlich war auch die große Mehrheit des englischen Unternehmertums dagegen, das sich insbesondere darauf berief, daß in Deutschland junge Arbeiter bis zu 17 Stunden täglich arbeiten, wodurch es schon zu einer völligen Degeneration (körperliche Zurückgebliebenheit) gekommen sei. Da war es Macaulay, der den Unternehmern und ihren parlamentarischen Sachwaltern jurist:

„Ihr verluht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute 17 Stunden von den 24, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden. Und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill (Gesetz) annehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerg, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.“

So Macaulay. Seine Prophezeiung, daß England seinen ersten Platz auf dem Weltmarkt nicht einem Volke verkommener Zwerg würde abtreten müssen, sondern einem ihm überlegenen (oder zum mindesten gewachsenen), hat sich erfüllt. Und was er damals gesagt hat gilt noch heute, heute sogar mehr denn je. Denn heute stellt der Arbeitsprozeß an die Intelligenz und die körperliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz, ganz andere Anforderungen, als es selbst im damals vorgeschrittenen England der Fall war.

Und was nun heute die deutschen Unternehmer? Sie sehen sich nicht nur — wie von je! — gegen die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zur Wehr, sondern sie versuchen auch noch mit allen Mitteln die Köhne der in Arbeit Stehenden möglichst tief herabzudrücken. Ebenso haben sie seit Jahr und Tag — und selber mit Erfolg! — darauf hingearbeitet, daß auch die Opfer ihrer vertehrten Wirtschaftspolitik, die Millionen Arbeitsloser, nur noch ganz minimale Unterstützung erhalten, ja Hunderttausenden von ihnen überhaupt praktisch entzogen worden ist. Die Folge ist und muß sein, daß die gesamte Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf ein Niveau herabgedrückt wird, das nur noch ein kümmerliches Be-

getieren, keine irgendwie auskömmliche Lebenshaltung mehr ermöglicht.

In seiner Verblendung und Kurzsichtigkeit arbeitet das deutsche Unternehmertum also darauf hin, daß nunmehr früher oder später auch für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk die Katastrophe eintreten muß, die Macaulay schon vor 100 Jahren ganz richtig gesehen und gekennzeichnet hat.

Freilich — es braucht nicht so zu kommen und es muß nicht so kommen: Vor hundert Jahren staken auch die englischen Gewerkschaften noch in den Kinderschuhen. Die deutschen Arbeiter hatten überhaupt noch kein Kollisionsrecht. Schon der Versuch des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wurde mit Gefängnisstrafe geahndet. Es gab noch keine Sozialdemokratie, die für die politischen Rechte der Arbeiterklasse kämpfte.

Heute dagegen haben wir in Deutschland ein wahrhaft freiheitliches Koalitionsrecht und in der Sozialdemokratischen Partei einen starken politischen Rückhalt. Wenn heute die deutschen Arbeiter von ihren in der Verfassung garantierten Rechten einen vernünftigen Gebrauch machen, dann haben sie es in der Hand, ihre völlige Vereindung, wie sie die Wirtschaftspolitik des Unternehmertums — vielleicht nicht immer gewollt — aber doch mit zwingender Logik herbeiführen muß, zu verhindern. Der nächste Schritt dazu ist die

### Vierzigstundenswoche.

Habt den Mut, sie einzig und geschlossen zu erkämpfen und ihr werdet sie haben! Es bedarf dazu nicht einmal unter allen Umständen des offenen wirtschaftlichen Kampfes, der ja in dieser Zeit der Millionen-Arbeitslosigkeit immer ein sehr gewagtes Unternehmen darstellt. Damit ist nicht gesagt, daß mir gänzlich auf ihn verzichten sollen oder wollen. Aber in diesem Zusammenhang erhält der letzte Aufbruch der Sozialdemokratischen Partei: „Gebt uns die Macht, verschafft uns die Mehrheit!“ — einen ganz realen Sinn und greifbare Tatsächlichkeit. Eine wahrhaft starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse, die aufbauen und nicht zertören will, gepaart mit der aus Solidarität und Einmütigkeit beruhenden Macht der Gewerkschaften wäre in der Tat in der Lage, schon morgen die

### Vierzigstundenswoche

zu dekretieren. Es gilt für die deutsche Arbeiterklasse noch immer, heute mehr als je, das Wort Ferdinand Lassalles: „Strebt nach der Macht, so erlangt ihr das Recht!“ Und die Vierzigstundenswoche ist euer gutes Recht.

## Seimarbeiter, Hausgewerbetreibende und selbständige Gewerbetreibende.

II.

Es ist selbstverständlich, daß die Rechtsprechung speziell der unteren Instanzen nicht immer einheitlich ist. Uns ist ein Fall bekannt, wo das AG. Berlin entschieden hat, daß nach dem Vederwarentarif wohl der Werkstattarbeiter, nicht aber der Heimarbeiter Kündigung habe. Die Berufungsinstanz hob dieses Urteil auf und stellte gerechterweise den Seimarbeiter mit dem Werkstattarbeiter gleich. Bei diesen unteren Instanzen haben wir in der Mehrzahl mit endgültigen Entscheidungen zu rechnen, und nicht immer hat man das Gefühl, daß diese Instanzen ausgesprochene Freunde des neuen Arbeitsrechts wären. Die Unternehmer geben das Material in Hülle und Fülle, indem sie sich weigern, die An-

sprüche so zu erfüllen, wie es der Wortlaut der Gesetze und Tarife verlangt.

Ein Zwischenmeister klagte vor dem Arbeitsgericht Arnstadt eine Forderung ein. Er beschäftigte seine Ehefrau und zeitweise 6 Mäherinnen. Das Material bekam er fertig zugeschnitten und der Stücklohn war vereinbart. Das AG. Arnstadt erklärte sich für diese Klage unzuständig und zwar mit folgender Begründung: „Der Kläger sei nicht Arbeitnehmer; es fehle das feste Anstellungsverhältnis. Er arbeite für mehrere Arbeitgeber, ohne an irgendwelche Anweisungen gebunden zu sein, besitze ein eigenes Geschäftslokal, beschäftige selbst Arbeitnehmer, soviel er für gut halte, zahle selbst Gewerbe- und Umsatzsteuer. Er sei also nicht arbeitnehmerähnliche Person, da er

\*) Bezugsliste hierzu auch die Schrift des VOB: „Die Vierzigstundenswoche“. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag und Arbeitszeit. Verlagsgesellschaft des VOB, Berlin S. 14.

sechs Näherinnen Beschäftigung gebe. Vom Gesamtverdienst käme im günstigsten Falle nur der vierte Teil auf seine Arbeitsleistung."

Dieses von keiner Geistesbestimmnis beschwerte Urteil wurde vom OLG. Jena aufgehoben. Dieses Gericht stellte fest, daß der Betrieb nur einen geringen Umfang hat. Der Kläger arbeite nicht nur persönlich mit, sondern auch die Verrichtung der Maschinen, Beaufsichtigung und Zuteilung der Arbeit, Durchsicht der Handshuhe, Verpackung und Buchführung stellen persönliche Arbeit am Stück dar. Das Gericht errechnet das Einkommen eines Zwischenmeisters aus der eigenen Arbeit am Stück, aus der Mehrarbeit über die normale Arbeitszeit, der eventuellen Mitarbeit der Ehefrau und dem Kapitalertrag seiner Betriebsanlagen, und läßt den Verdienst aus der Arbeit am eigenen Stück in Höhe eines doppelten Wertmeisterlohnes zu. Der Kläger habe keinen Wertvertrag, sondern einen Dienstvertrag, und ist es unerheblich, ob er sich zur Ausführung des Auftrages einzelner Gehilfen bedient.

Zwei Hausgewerbetreibende in Berlin haben mehrere Auftraggeber. Eine Firma geht in Konkurs und der Konkursverwalter lehnte das Vorrecht einer Forderung ab. Das AG gab der Klage der Hausgewerbetreibenden statt. Aber das OLG. Berlin hob dieses Urteil auf, indem es erklärte, daß die beiden Kläger als sogenannte Zwischenmeister, zumal sie noch 6 bis 8 Näherinnen beschäftigen, selbständige Unternehmer seien und somit das Arbeitsgericht nicht zuständig wäre. Da die Revision zugelassen war, hatte das Reichsarbeitsgericht Gelegenheit, die Frage zu prüfen, inwieweit Zwischenmeister Arbeitnehmer und die Arbeitsgerichte zuständig sind.

Das RAG. stellt fest, daß die Zwischenmeister nicht auf Vorrat arbeiten, auch nicht unmittelbar für den Absatz an die Verbraucher, sondern im Auftrage und für Rechnung bestimmter anderer Geschäftsinhaber, welche die Rohstoffe zur Bearbeitung hergeben, die Art und Weise der Arbeitsausführung bestimmen und auch allein das Geschäft, d. h. Gewinn- und Verlustrisiko tragen. Die von den Klägern mit den Bestellern im voraus vereinbarte Stücklohnvergütung gleicht wirtschaftlich einem Akkordlohn. Wie das OLG. Jena die Stellung eines Zwischenmeisters mit der eines Wertmeisters vergleicht, so auch das RAG., indem es folgende Charakterisierung gibt: „Zwischenmeister sind in der Regel Personen, die, wenn sie in der Fabrik eines ihrer Auftraggeber beschäftigt wären, dort die Stellung eines Wertführers einnehmen würden. Deshalb wird man unter Arbeit im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des ArbG. (siehe vorigen Artikel Absatz 5) jede körperliche und geistige Arbeit zu verstehen haben, die ein Wertmeister innerhalb eines Fabrikbetriebes zu leisten hat oder zu leisten pflegt. Dazu gehören namentlich die Verteilung der Rohstoffe an die ihm untergeordneten mechanischen Arbeiter, die Erteilung

der erforderlichen Anweisungen an sie, die Beaufsichtigung und Abnahme ihrer Arbeiten und deren Zuteilung an den Arbeitgeber. — Auch die Benutzung kaufmännischer Verkehrs- und Zahlungserleichterungsmittel, wie Schreibmaschine, gedruckte Rechnungsformulare, Schecks und Wechsel können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zwischenmeister, worauf es in der Hauptsache ankommt, wirtschaftlich abhängige Arbeit für ihre Auftraggeber leisten und daher ihnen gegenüber eine arbeitnehmerähnliche Rechtsstellung einnehmen."

In diesem Urteil bringt das RAG. zum Ausdruck, daß Zwischenmeister, Hausgewerbetreibende oder auch die schon angeführten „selbständigen Gewerbetreibenden" auch dann Arbeitnehmer und nicht Arbeitgeber sind, wenn sie selbst andere Hilfskräfte beschäftigen. Von vorliegenden Falle wurden 6 bis 8 Hilfskräfte beschäftigt. Diese Zahl bezeichnet das RAG. als unwesentlich und ebenso die Annahme der Arbeit von verschiedenen Firmen. Es ist auch Klarheit darüber geworden, daß außer der persönlichen Arbeit am Stück alle notwendige Nebenarbeit ebenfalls als persönliche Arbeit gewertet werden muß. Danach könnte man das Verhältnis eines Zwischenmeisters so einrangieren, daß er bei Vorhandensein von Hilfskräften diesen als Beauftragter seines Auftraggebers vorsetzt.

Trotz dieser Feststellungen hatte in einem ähnlichen Falle das AG. Stettin entgegengesetzt entschieden. Das OLG. Stettin jedoch trat der Rechtsprechung des RAG. bei, und in der zugelassenen Revision bestätigte das RAG. seine frühere Einstellung (RAG. 6/31 vom 9. Mai 1931). Wesentliche Beachtung wurde in diesem Falle der Tatsache geschenkt, daß der Tarifvertrag das Verhältnis zwischen Fabrikanten und Zwischenmeistern, und zwar auch solchen mit beliebig vielen Hilfskräften regelt und es grundsätzlich ebenso auffaßt wie das Arbeitsverhältnis zwischen Fabrikanten und den von diesen unmittelbar beschäftigten Heimarbeitern.

Bei der Rechtsprechung des RAG. ist natürlich zu beachten, daß jeder einzelne Fall darauf geprüft wird, ob der Begriff „arbeitnehmerähnliche Person" und „Dienstvertrag oder Wertvertrag" gegeben ist. So hat es ein Urteil des OLG. Chemnitz aufgehoben und zur Nachprüfung zurückverwiesen, weil neben Rechtsfehlern auch nicht überzeugend geprüft war, ob ein Dienst- oder Wertvertrag vorlag. Hier handelte es sich nämlich um eine Lohnweberei, die für andere Firmen Webereien ausführt und bis zu 17 Arbeitnehmer beschäftigt. Die 20 elektrisch betriebenen Webstühle sind Eigentum des Inhabers der Lohnweberei, der trotzdem als Hausgewerbetreibender bezeichnet, als arbeitnehmerähnliche Person aber bestritten wird. Wir glauben, feststellen zu können, daß ähnliche Fälle für die Lederwarenindustrie nicht am Platze sind.

Auch das RAG. hat sich des öfteren über den Hausgewerbetreibenden als „Arbeitnehmer" ausgelassen, weil bezweifelt wurde, daß der Hausgewerbetreibende arbeitslosenversicherungsspflichtig sei. In einer Entscheidung des 1. Beschlusses wird dies unter Berufung auf die §§ 162 Abs. 4 und 472 der RVD. klargestellt und betont, daß „auch der Hausgewerbetreibende trotz seiner persönlichen Selbständigkeit grundsätzlich einen „Arbeitgeber" im versicherungsrechtlichen Sinne hat, wie aus den einschlägigen Bestimmungen der Gesetze zweifelsfrei hervorgeht". Zur Unterrichtung sei hier bemerkt, daß der § 472 die Beitragsleistung der Hausgewerbetreibenden zur Krankentasse regelt und im Absatz 1 folgenden Wortlaut hat: „Die Mittel für die Krankentasse sind durch Beiträge der Hausgewerbetreibenden und ihrer Arbeitgeber aufzubringen." Ein Unterschied gegen Werkstattdarbeiter besteht also hier auch nicht.

Wir haben bereits eingangs darauf hingewiesen, daß es einfache Heimarbeiter gibt, die das Gewerbe anmelden, und natürlich auch Hausgewerbetreibende. Ein Zwang, die „Selbständigkeit" herbeizuführen, besteht nicht. Denn die Gesetze und auch die Rechtsprechung selbst verweisen diese Gruppe in der Regel in die Kategorie der Arbeitnehmer. Es muß demnach ein anderer Zweck mit der Anmeldung verbunden sein, der nach unseren Erfahrungen eben darin liegt, die Möglichkeit zu schaffen, durch einen Zweig der Heimindustrie noch billigere Löhne und ungünstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen, als in der Heimindustrie selbst. Denn dem Fabrikanten würde an einem Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister oder „Selbständigen" doch nichts liegen, wenn er diesem die gleichen Löhne zahlen müßte wie dem Heimarbeiter. Es sind dieselben Gründe, die dem Werkstattdarbeiter in die Heimarbeit gedrängt haben. Nach unseren Tarifen haben alle in der Heimindustrie beschäftigten Arbeitnehmer Anspruch auf tarifliche Entlohnung, und die hausgewerblichen Betriebe müssen die tariflichen Abmachungen einhalten. Wir vertreten die Auffassung, daß die Hausgewerbetreibenden dieselben Löhne bekommen müssen wie die Heimarbeiter, und daß kein Arbeitgeber berechtigt ist, niedrigere Abmachungen unter dem Deckmantel eines „selbständigen Gewerbetreibenden" zu treffen. Die Gleichstellung dieser Personen mit den Heimarbeitern ist eine Notwendigkeit nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch der bei diesen beschäftigten Hilfskräfte. Daß dem keine gesetzlichen Bestimmungen im Wege stehen, im Gegenteil, diese nach dem ArbG. möglich ist, steht fest. Daß auch der Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister selbst kein Hindernis ist, ist durch Vorstehendes für unsere Branche besonders zutreffend nachgewiesen, da er in Wirklichkeit trotz Gewerbestatut nicht Arbeitgeber, sondern Arbeitnehmer ist.

**Poeste um die Bundeschule des ADGB**  
**Wie man gegen den „Marxismus" kämpft.**

Als um 1924 der Verband Deutscher Buchdrucker sein neues Verbandshaus eröffnete, nahm die Presse allenthalben von dem beachtlichen Baumwerk Ratzig und das Blatt der Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes knüpfte daran die Mahnung: den Prinzipalen möge der Opfergeist der organisierten Arbeiter, der dies Haus erstellte, zum Vorbild dienen.

Seitdem sind einige Sommer ins Tal gestiegen, und abermals errichteten die freien Gewerkschaften ein Gebäude — die Bernauer Bundeschule. Aber auch die Technik der Kampfweisen gegen den „Marxismus" erlebte inzwischen beträchtliche Fortschritte. Da entnehmen wir der Zeitung „Volksmacht" Nr. 62 eine Beschreibung des „Gewerkschaftsschulpalastes im Bernauer Forst", deren Genuß auch denjenigen nicht vorenthalten sei, die ebenso wenig wie wir wissen, was für ein treffliches Organ die „Volksmacht" ist und welche Sorte Geist und Richtung sie vertritt.

Nach Darstellung „von einem sehr genauen Kenner" ist die Bernauer Schule die „Spitzenleistung gewerkschaftlicher Brunnbauten". „Von Feuerstein das Feuerste" soll gerade noch gut genug sein, um in „dieser Rednerschule, in der in dermüßigen Turnus jeweils 120 angehende Gewerkschaftssekretäre ausgebildet werden", diesen zehn Duzend ein Leben „in einem unerhörten Luxus zu ermöglichen". Der Eschall, die große Turnhalle, Bibliothek, Rauchsalon und die „marmornen Bäder" reizen diesen „Kenner" zum Vergleich mit der listernen Prozedur auf einem allerneuesten Ozeanriesen. Neben „allem erdenklichen Wasserkomfort" eine Selbstheizungsanlage aus USA. — „Sie ist die größte auf unserem Kontinent, der sich solch teuren Spaß sonst nicht leisten kann". Ueberhaupt ist es kaum zu sagen, was den „angehenden Gewerkschaftssekretären" nach an faulem Zauber geboten wird. In den „Milliardepalästen eines Wanderbild über Morgan" mag vielleicht noch dieses

Brimborium zu entdecken sein, sonst nirgendwo. „Eine von Berlin elektrisch gesteuerte Uhr lautet die Tageseinteilung ein". Und tritt zum Zeitverleider gar einer aus Rednerpult, so leuchtet der Hintergrund „geheimnisvoll auf, den Redner in eine magische Beleuchtung stellend". Selten genug wird allerdings dieser Theaterespekt nötig sein, denn ein „Stabion" und ein „Ser, dessen Grund mit einer besonderen Masse ausgelegt ist, um das Wasser klar zu halten", bieten zwischen zwei Schlemmermahlzeiten genug Amüsement, um den Unterricht entbehrlich zu machen. Und den Harem hat der „sehr genaue Kenner" dieses gewerkschaftlichen Geralls doch nur zu erwähnen vergessen oder in der ihm eigenen Verschämtheit verschwiegen. Im übrigen sitzen die Glücklichen „in der Veranda, genießen die würzige Luft, Abendfrische umgibt sie, die Sonne neigt sich, hüllt den Himmel in zartes Rot und aus-dem nahen Wald tritt in der Dämmerung Wld heraus. . . Wahrhaftig, würde das arme Viebzog ahnen, wie es non diesen marxistischen Untermenschen (so heißt es doch wohl in der Fachsprache des poetischen Autors) in listiger Weise als dekorativer Hintergrund für ihr müßiges Vesterleben gebraucht wird — es würde vor Scham in seine Wäber entseufzen!

Doch nun fragen wir uns vergeblid: Warum gründet man heutzutage noch Bank- oder Industriefinanzierne und wirtschaftet sich und andere bankrott, um irgendwo in der Schweiz oder im deutschen Süden sich ein Palais im Stile „eines Morgan oder Vanderbilt" zu bauen, wenn man sich nur dem ADGB, als Redner zu empfehlen braucht, um das Professorelein im Brunnpalast von Bernau zu genießen?

Wie gesagt: Wir kennen die „Volksmacht", der kommende Geschlechter die farbenvolle Schilderung eines „unerhörten Luxus" unserer Lage verdanken, selber nicht. Es wäre uns auch nicht in den Sinn gekommen, auf den dort zusammengefügten Hintertreppenterricht auch nur mit der Stiefelspitze zu zeigen, wäre nicht das ganze Müllhäufchen aufge-

griffen worden von der — Deutschen Bergwerkszeitung. Dieses großindustrielle Organ weiß so gut wie wir, daß diese Darstellung der Bundeschule nichts weiter ist als ein grotesker Ritzsch, und daß, von allem anderen Unfim zu schweigen, den „Balschkomfort des Schulpalastes" nur derjenige als ausschweifend empfinden kann, dessen Balschbedürfnisse unter dem in Deutschland gültigen Durchschnitt stehen. Die „Bergwerkszeitung" weiß so gut wie wir, daß in Bernau keine „Rednerschule" ist, in der monatlich „angehende Gewerkschaftssekretäre" ausgebildet werden, daß vielmehr die dortigen Schüler Arbeiter sind aus der Werkstat, in die sie zurückkehren, nachdem ihnen einige Grundkenntnis von Wirtschaft und sozialem Recht vermittelt wurde (und denen allerdings oft genug von den Arbeitgebern die Beurlaubung verweigert wird — wie die „Bergwerkszeitung" auch wissen dürfte!). Vor allem hätte das Arbeitgeberblatt die Möglichkeit gehabt, sich zuverlässig zu unterrichten, ehe es die deutsche Gewerkschaftsbewegung der schamlosen Verschleuderung von Mitgliedergebern verdächtigt. Wir werden nicht zum Richter laufen wegen eines Angriffs, der sich selbst richtet. Viel größer wäre die Verjudung, das schöne Dokument jeder neuen Schülergarnitur von dem bewußten „magisch erleuchteten Rednerpult" herab vorzulesen mit dem Hinweis auf die „Deutsche Bergwerkszeitung". Dann ginge die „sozialistische Heilslehre", wie der Verfasser sich ironisch ausdrückt, nochmal so gut ein. Denn die Hörer würden sich (so ihnen das luxuriöse Palastleben dazu Zeit läßt) Gedanken darüber machen, wohin es mit einer herrschenden Schicht gekommen ist, die sich einstmals so gern auf „Reiß und Bildung" berief, die alltäglich über „Klassenkampf" und „Volksverhehung" in der sozialistischen Bewegung klagte. Als Kommentator wäre allenfalls die Frage hinzuzuführen: — wo, außerhalb Deutschlands, von den Repräsentanten der bestehenden Wirtschaftsordnung in diesem Ton und mit diesen Mitteln gegen die größte Arbeiterorganisation des Landes gehetzt wird? — Vielleicht erklärt dies mancherlei an unseren Zuständen.

### Der englische Gewerkschaftskongress.

Der in Bristol stattgefundene Kongress der englischen Gewerkschaften (Trades Union Congress) verlief in der Stimmung ernsten Kampfwillens gegen die neue Regierung und gegen die Diktatur des Finanzkapitals. An dem Kongress haben sich 587 Delegierte beteiligt, die 3 719 401 Gewerkschaftler vertreten. Die Verringerung der Wittigloshheit gegenüber dem Vorjahrskongress in Nottingham betrug 25 000, sie dürfte jedoch zur Zeit der Kongressöffnung durch Neuaufnahmen wieder ausgeglichen sein. Zurückgegangen ist die Mitgliedschaft im Bauergewerbe und in der Textilindustrie, während die Gewerkschaften der Eisenbahn, der Buchdrucker und des Handels Mitgliederzunahmen aufweisen.

Die Rede des Vorsitzenden Hayday war eine scharfe Anklage gegen die Diktatur des Finanzkapitals, deren Herrschaft zurzeit rückwärtslos und vollständiger sei als eine Militärdiktatur sie je ausüben könnte. „Solange der Staat die Banken nicht beherrscht“, sagte Hayday, „werden die Banken den Staat beherrschen.“ Die Regierung wird nicht frei handeln können, solange sie die Finanzmächte nicht unter ihre Kontrolle stellt. Die Banken dürfen nicht in privaten Händen verbleiben. Auch in den Reden einer Anzahl von Delegierten fand die Erbitterung gegen die Diktatur des Finanzkapitals, das England den Abbau der Arbeitslosenversicherung und anderer sozialer Einrichtungen und den Abbau der Löhne aufdrängen will, stärksten Ausdruck.

Die Beratungen und die Resolutionen des Gewerkschaftskongresses waren sowohl der Abwehr des Sozial- und Lohnabbaus wie positiven Vorschlägen zur Behebung der gegenwärtigen Schwierigkeiten gewidmet. Der Abbau der Arbeitslosenversicherung wurde auf dem Kongress einmütig als Unlust zum Buchdruck aufgefaßt, in der Erkenntnis, daß sie niedriger die Arbeitslosenunterstützung, um so leichter der Lohndruck. Indessen hält der Kongress diese Angriffe auf die Lebenshaltung der Bevölkerung nicht nur aus sozialen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen für abwegig. Der Kongress verwirft das gegenwärtige System der Arbeitslosenversicherung aus Beiträgen der Arbeitnehmer, Unternehmer und des Staates und verlangt an deren Stelle eine vereinheitlichte Arbeitslosenversicherung, deren Kosten aus allgemeinen Steuernmitteln gedeckt werden sollen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Reorganisation der Industrie. Die Rationalisierung der Produktionszweige, die gelegentlich der Turner-Mund-Konferenzen von den Gewerkschaftsvertretern als unermesslich bezeichnet wurde, ist entsprechend der früheren Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses auch auf dem diesjährigen Bristol-Kongress als Zwangsmassnahme hingestellt worden, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, die auf die Fragwürdigkeit einer zu weit getriebenen Rationalisierung hinwiesen. — Eine Resolution verlangt die planmäßige Beeinflussung der Wirtschaft durch den Staat (planning), organisatorische Eingriffe in die Wirtschaft zur Förderung der Produktion und des Absatzes, öffentliche Regelung und Kontrolle der Preispolitik der Industrie und die Kontrolle der Sozialwirtschaft. Die früheren Beschlüsse über die Sozialisierung der Bergwerke wurden wieder erneuert, darüber hinaus wurde eine Resolution zur Sozialisierung der Eisen- und Stahlindustrie angenommen. Diese von der Gewerkschaft der Metallarbeiter eingebrachte Resolution sieht ein gemeinschaftliches Organ für die Eisen- und Stahlindustrie vor, das die Presse unter Berücksichtigung der Interessen der verarbeitenden Industrie festsetzt und mit den ausländischen Produzenten Vereinbarungen abschließt. Dieses Organ soll auch berechtigt sein, die Einfuhr von Eisen einzuschränken oder zu unterbinden. Diese letzte Klausel, die als eine zollfreundliche Massnahme gedeutet wurde, gesteht einer großen Anzahl von Gewerkschaftsvertretern nicht. Das war der Grund dafür, daß die Resolution für die Sozialisierung der Eisen- und Stahlindustrie nur mit geringer Mehrheit angenommen wurde. Eine andere Resolution verlangt die Zusammenfassung und Verstaatlichung der Lehranstalten.

Hinsichtlich des Zollproblems schloß sich der Kongress dem Vorschlag des Generalrats an und verzichtete auf die Annahme einer Resolution zugunsten der geplanten Einfuhr eines 10prozentigen Zolls zur Beschaffung von Staatseinnahmen. Eine Kommission soll der Exekutive über diese Frage demnächst Bericht erstatten. Allerdings erklärte der neue Vorsitzende der Arbeiterpartei, der frühere Außenminister Henderson, der im Auftrage der Partei auf dem Kongress eine große Rede hielt, er sei bereit, der Einfuhr solcher Zölle zuzustimmen, falls dadurch der Abbau der Arbeitslosenunterstützung verhindert werden könnte. — In der abschließenden Rede des Gewerkschaftsführers Bevin stellte die Währungsfrage eine wichtige Rolle. Mit der durch Senkung der Warenpreise herbeigeführten Steigerung des Geldwertes wurden den Besitzern von Wertpapieren und den Gläubigern

von Geldforderungen überhaupt gewaltige Vorteile zugehört, während dem Staat als Schuldner nie sonst auch den verschuldeten Unternehmungen eine gewaltige Mehrbelastung ausgedrückt wurde. Die Staatsschuld von 6,3 Millionen Pfund verkörpert jetzt in Kaufkraft des Jahres 1924 ausgedrückt, eine wirkliche Belastung von 7,6 Milliarden Mark. Unter solchen Umständen meint Bevin die künstliche Herabsetzung des Geldwertes nicht verhindern zu können.

Der Gewerkschaftskongress nahm dann für die Einführung der 40-Stunden-Woche und des bezahlten Urlaubs Stellung. Dabei war sich der Kongress dessen bewußt, daß im Augenblick ein Lohnausgleich bei Arbeitszeitverlängerung nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag von einigen Delegierten bekämpft. Er wurde trotzdem mit großer Mehrheit angenommen. — Der Gewerkschaftskongress nahm außerdem eine Anzahl von Resolutionen an, die die Aufhebung des reaktionären Gewerkschaftsgesetzes, die Beseitigung der Mißbräuche bei der Unfallversicherung, die Erleichterung von Lohnämtern für die Landarbeiter, die Förderung der öffentlichen Bautätigkeit betreffen. — Es herrschte allgemein das Gefühl vor, daß der Bristol-Kongress Gewerkschaftskongress, der wichtige, grundsätzliche Probleme der Wirtschaft mit Schärfe und Leidenschaft behandelte, als ein Meilenstein in der englischen Gewerkschaftsbewegung bewertet und als Auftakt zu neuen Kämpfen angesehen werden muß.

### Konferenz der Waggonindustrie Westdeutschlands.

Am Sonntag, dem 6. September fand in Düsseldorf eine Konferenz für die gesamte Waggonindustrie Westdeutschlands statt. Anwesend waren 53 freigewerkschaftliche Vertreter der in der Waggonindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten, darunter 7 Vertreter unseres Verbandes. Ferner waren anwesend alle im Westen gewählten Reichs- und Landtagsabgeordneten der SPD., soweit sie nicht durch anderweitige Verpflichtungen verhindert waren.

Die Konferenz stand unter der Devise: Gebt Arbeit!

Kollege Meß vom Hauptvorstand des DMB sprach über die augenblickliche Lage in der Waggonindustrie. Er schilderte die ungeheure Konzentration, die sich in den letzten Jahren in der Waggonindustrie vollzogen hat. Noch vor einigen Jahren bestanden sich in Deutschland 100 Betriebe mit der Herstellung von Fahrzeugen für die Reichsbahn, heute sind es noch 40 Betriebe. Durch die technische Rationalisierung der Betriebe hat sich die Kapazität dieser Werke von 240 Millionen Mark auf 450 bis 500 Millionen Mark erhöht.

Trotz aller Maßnahmen sei die Lage in der Waggonbranche trotzlos. In normaler Zeit seien 70 000 Beschäftigte vorhanden, deren Zahl sich von Monat zu Monat verringert hat. Erhebungen in den letzten Tagen haben ergeben, daß beinahe sämtliche Werke in den Monaten Oktober bis November wegen Mangel an Aufträgen ihre Tore schließen würden. Auch seien Aufträge aus der Privatwirtschaft nicht vorhanden. Aufträge aus dem Ausland seien infolge der Konkurrenz der kleinen Staaten nicht hereinzubringen. Alle diese Fragen hätten dazu geführt, daß sich die Vorstände der freigewerkschaftlichen Verbände schon seit längerer Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt hätten. Im Monat Juli sei eine Denkschrift an die Reichsbahnverwaltung gefaßt worden, in welcher um Herausgabe von neuen Aufträgen gebeten wurde, jedoch habe sich die Reichsbahnverwaltung ablehnend verhalten. Sie begründet ihr Verhalten mit dem Betriebsrückgang und ihrer angespannten Finanzlage.

Soll die Arbeitslosigkeit nicht willkürlich oder fahrlässig gesteigert werden, dann sei es höchste Zeit, daß die Reichsbahn ihren fertigliegenden Beschaffungsplan zur Durchführung bringe. Denn Wort und Programm der Reichsregierung „Arbeitsbeschaffung“ müsse der größte Arbeitgeber unbedingt Geltung verschaffen.

In der Vorkriegszeit haben die Ausgaben für Anschaffungen 1 1/2 Milliarden Mark pro Jahr betragen. Die notwendigen Ausgaben beliefen sich in den letzten Jahren auf 180 bis 200 Millionen Mark. Mit einer Bereitstellung von 100 Millionen Mark könne die Reichsbahnverwaltung einer wichtigen Industrie die Mittel zuführen, um 120 000 Menschen die Lebensbedingungen über den Winter hinaus zu garantieren.

Die Durchführung der Forderung darf an der finanziellen Seite nicht scheitern, denn durch die Einführung des Freifahrtes (Hoover-Plan) erfahre die Reichsbahn eine Entlastung von 45 Millionen Mark pro Monat, so daß die Einsparungen von zwei Monaten genügen, die Betriebe über den Winter mit Aufträgen zu versehen und damit eine volkswirtschaftliche Lat zu vollbringen.

Von den Vertretern der übrigen in der Waggonindustrie tätigen Berufe, sowie den technischen und kaufmännischen Angestellten wurden die Ausführun-

gen des Referenten unterstrichen und ergänzt. Besonders hervorgehoben wurde die moralische Verpflichtung der Reichsbahn, in der Zeit der Krise so weit wie möglich für einen Ausgleich des Arbeitsmarktes durch Vergebung von Aufträgen zu sorgen. Sind doch schon einzelne Gruppen durch die Durchführung der Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand zu 70 bis 80 Proz. erwerbslos. Auch die Kommunen (Straßenbahnverwaltungen) müssen in der jetzigen Zeit nochmals überprüfen, ob nicht doch notwendige Einkaufsaufträge sofort vergeben werden können.

Besonders hervorzuheben sind auch die Ausführungen der Betriebsräte der hier im Westen befindlichen Waggonfabriken. Trotz Feiertagen und verkürzter Arbeitszeit nehmen die Entlassungen von Tag zu Tag zu, und die Schließung der Betriebe sei täglich zu erwarten. Die Stimmung unter den Beschäftigten sei katastrophal. Fabrikarbeiter, welche 15 bis 20 Jahre im Waggonbau tätig sind, würden entlassen, ihre Existenz vernichtet.

Für die anwesenden Abgeordneten sprach der Reichstagsabgeordnete Thabor, Mitglied des Verkehrsausschusses. Er betonte, daß die Fraktion nichts unversucht lassen würde, soweit wie möglich dem Waggonbau zu helfen in engster Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften.

Soll der Glaube an dem Willen der Reichsregierung, auch nur etwas zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu tun, bei der Arbeiter- und Angestellten-schaft nicht ganz getötet werden, so muß erwartet werden, daß baldigt der Verwaltungsrat der Reichsbahn Beschlüsse faßt im Sinne der Forderung: „Gebt Arbeit!“

### Vier Wochen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit in der Bundeschule des ADGB.

In der Nähe des Städtchens Bernau bei Berlin wurde vor 1 1/2 Jahren die Bundeschule ihrem Zweck übergeben. Mitten im Kiefernwald sehen wir weite Anlagen und niemand ahnt, daß diese schlichten Gebäude die geistige Wessenskräfte der deutschen Gewerkschaften sind. Weit entfernt vom Trübel der Großstadt ist hier eine Stätte geschaffen, in der jeden Monat 120 Kollegen der verschiedensten Berufe aus allen Teilen des Reiches Gelegenheit gegeben wird, frei von den drückenden Sorgen des täglichen Lebens sich ganz dem Studium der modernen Arbeiterbewegung zu widmen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Leute um Hugenberg in ihrer Presse mit den gemeinsten Mitteln auf diese Einrichtung schimpfen. Sehen sie doch immer mehr, wie durch Aufklärung unter der organisierten Arbeiterschaft ihr früherer Bildungsvorrang ins Wasser gerät.

Im Monat August war es zehn Kollegen unserer Organisation vergönnt, an einem derartigen Kursus teilzunehmen. Zehn Funktionäre im Durchschnittsalter von 30 Jahren. Hier finden wir die erfreuliche Tatsache, daß die Verbindung zwischen alt und jung trotz des dazwischenliegenden Weltkrieges aufrechterhalten worden ist. Obwohl bis zu unserem Zusammenreffen in Bernau keiner den anderen kannte, bestand vom ersten Tage an hitzige Freundschaft. Alle befehl von dem höheren Gefühl, gemeinsame Arbeit zum Wohle aller zu leisten.

Von den Kollegen des Hauptvorstandes wurden alle Fragen unseres Verbandes von seiner Entstehung bis zur Gegenwart eingehend behandelt, auch ein Blick in die Zukunft getan. Zweifellos interessant ist, daß sich die einzelnen Berufe immer zusammenfanden, während der Zusammenstoß zur heutigen Form gerade in den von uns vertretenen Branchen recht lange auf sich warten ließ. Mögen alle Kollegen sich mit der Geschichte der Gewerkschaften vertraut machen, um bei den künftigen Debatten über weitere Zusammenschlüsse klare Entscheidungen fällen zu können. Die Hauptunterrichtsthemen jedoch sind Wirtschaftsgeschichte, Sozialpolitik und Arbeitsrecht, die von den drei Dozenten der Schule in ausgiebiger und für den Arbeiter verständlicher Form behandelt wurden. Dazu kommen ergänzende Vorträge von den Führern im ADGB über einige spezielle Fragen.

In der Zeit der augenblicklichen Krise ist es durchaus verständlich, wenn die Gebiete der Kunst und Wissenschaft den Tagesfragen gegenüber zurücktreten mußten. Hört man doch überall die bange Frage auftauchen: Wie lange soll das noch so weitergehen? In einer Zeit, in der breite Schichten des Volkes aus dem Produktionsprozess herausgeschleudert sind und keine Existenzmöglichkeit sehen, lohnt es sich wirklich, über eine derartige Frage nachzudenken. Wir als Gewerkschaften können dabei mit ruhigem Gemute behaupten, wenn wir nicht gewesen wären, würde es für die gesamte Arbeiterschaft noch viel schlimmer aussehen als heute. Wir haben aber auch die Pflicht, aufzuzeigen und mit Nachdruck zu betonen, daß es sich um eine Krise der kapitalistischen Gesellschaftsordnung handelt, die durch die politischen Verhältnisse noch verschärft wurde. Wir müssen, um unserem Ziele näherzukommen, in all den abseits stehenden Arbeitsbrütern den Willen wecken, mit uns bereit zu sein, alle die Hindernisse, die der

# Aufruf zur Solidarität!

Ein schwerer Winter steht bevor. Not und Kälte bedrohen Millionen unserer Volksgenossen. Mitgefühl allein macht keinen Hungernden satt, richtet keinen Verzweiferten auf. Tatkräftige Hilfe ist nötig. Die Solidarität der arbeitenden Massen, in schwersten Zeiten der Vergangenheit erprobt, muß sich jetzt von neuem erweisen. Die Zahl der arbeitslosen Volksgenossen steigt noch immer. Die Dauer der Arbeitslosigkeit führt zu zunehmender Verarmung ganzer Volksschichten.

Wenn durch die Finanzlage von Staat und Gemeinden die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer ungenügender werden, dann müssen sich alle, die noch arbeiten, und alle, die noch über das Notwendigste hinaus etwas besitzen, die Hände zu einer besonderen kameradschaftlichen Hilfsaktion reichen. Es geht um die Arbeitslosen und ihre Familien. Es geht um die Kinder, die Jugend, die Invaliden und die Alten. Es sind Klassengenossen, Hand- und Kopfarbeiter, die schuldlos aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet sind.

Die Arbeiterwohlfahrt ruft die Arbeiterschaft und ihre Freunde, alle diejenigen, die für die große Gegenwartsnot Verständnis haben, zu einer Hilfsaktion für unsere notleidenden Klassenkameraden auf. Sie fordert dazu auf, zusammenzutreten und durch kameradschaftliches Helfen zu beweisen, daß die Schicksalsverbundenheit der Arbeiterschaft lebendig ist und bleibt. Die mitunterzeichneten Verbände schließen sich dem an. Wir wissen, daß wir mit dieser Hilfe nicht die sozialen Schäden der kapitalistischen Wirtschaft beheben können.

Es geht uns darum, den Kampfesmut und die moralische Kraft der arbeitslosen Klassengenossen zu erhalten.

Die unterzeichneten Organisationen fordern deshalb alle, an die unser Ruf gerichtet ist, auf, den bei ihnen vorfindenden mit Ausweis versehenen Sammlern der Arbeiterwohlfahrt, der die Durchführung des Solidaritätswerkes übertragen ist, einen Beitrag, sei es in Form von Geld oder Naturalien, zu geben. Jeder, auch der bescheidenste Betrag, ist geeignet, zu helfen.

## Gebt für die Notgemeinschaft des arbeitenden Volkes.

Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt e. D. Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Hauptvorstand der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands

Zentralkommission für Arbeiterport und Körperpflege  
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
Allgemeiner freier Angestelltenbund  
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Außer den Beiträgen, die für Hausammlungen gegeben werden, nehmen Spenden entgegen die Ortsauschüsse und die Bezirksauschüsse für Arbeiterwohlfahrt. Wer seine Spende nicht örtlich geben will, überweise sie auf das Postcheckkonto des Hauptauschusses für Arbeiterwohlfahrt, Berlin Nr. 5982, mit dem Stichwort „Solidaritätshilfe“.

Bewirklichung des Sozialismus im Wege stehen, zu überwinden.

Ein ebenso breiter Raum wurde der Behandlung des Arbeitsrechts eingeräumt. Man braucht dabei nur an die Bedeutung des Tarifvertragswesens zu denken. Aber auch alle die einschneidenden, durch die Notverordnungen in Erscheinung getretenen Maßnahmen wurden kritisch beleuchtet. Es wird einem dabei sofort klar, daß ein wirklich kollektives Arbeitsrecht nur durch starke Gewerkschaften geschaffen werden kann. Ebenso wichtig für die Arbeiterschaft dürfte die Sozialpolitik sein, die in Verbindung mit der Wohnpolitik in der Nachkriegszeit einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde. Die aus diesem Gebiete zu ziehende Parole muß lauten: „Kampf um die Erhaltung und weiteren Ausbau der Sozialpolitik.“

Neben der geistigen Arbeit wird zweimal wöchentlich durch Spiel und Sport auch für körperliche Erleichterung gesorgt. Auch eine Fahrt in die Reichshauptstadt war während der Schulzeit eingeschoben. Bei dieser Gelegenheit wurde uns der Reichstag und der Sitz unserer Hauptverwaltung gezeigt. Außerdem war für die meisten Kollegen die Besichtigung des Wilstein-Hauses in Tempelhof etwas Neues. Hier würden wir mit dem technischen Wunder des Farbendruckes vertraut gemacht.

Abschließend darf wohl gesagt werden, daß dieser Kursus dazu beigetragen hat, das Wissen der Kurssteilnehmer zu erweitern und zu festigen. Möge deshalb jeder nun in seinem engeren Wirkungskreis all das gesammelte Material zum Wohle der Organisation verwerten, dann brauchen wir für die im Augenblick so dunkel vor uns liegende Zukunft nicht bange zu sein.

Alfred Zimmermann, Bremen.

### Lujo Brentano.

Mit dem Tode des Nationalökonom Lujo Brentano ist ein großer Gelehrter und eine kämpferische Persönlichkeit von edler Gesinnung von uns gegangen. Brentano war kein Sozialist, ja, er war ein Gegner marxistischer Anschauungen. Trotzdem wurde seine Leistung auch von der Arbeiterbewegung dankbar anerkannt. Denn er war ein großer Vorkämpfer der gewerkschaftlichen Freiheiten und der Sozialpolitik. Brentano gehörte zu den wenigen bürgerlichen Gelehrten, die es erkannten, wie es um die Freiheit des einzelnen Arbeiters auf dem Arbeitsmarkt bestellt ist. Er sah und hatte auch den Mut und das Gerechtigkeitsgefühl, es in einer feindlichen Umwelt zu verkünden, daß die rechtliche Freiheit des auf sich gestellten Arbeiters in Wirklichkeit das völlige Ausgeliefertsein an den Unternehmer, der die Produktionsmittel beherrscht, bedeutet. Erst der Zusammenschluß der Arbeitnehmer in starke Gewerkschaften ermöglicht es, dem Unternehmer eine Kraft gegenüberzustellen, die mit ihm ebenbürtig verhandeln kann. Daher kämpfte Brentano in Zeiten, wo die Gewerkschaften größten Verfolgungen ausgesetzt waren, für die Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer. Brentano war auch ein warmherziger Sozialpolitiker, der die Sozialpolitik nicht allein aus Mitleid mit den Schwächeren forderte, sondern die sozialpolitischen Forderungen auch

wirtschaftlich zu unterbauen suchte. So kämpfte er stets für Menschenökonomie, um das kostbarste Kapital der Volkswirtschaft, die menschliche Arbeitskraft, zu schonen und zu schützen. Er kämpfte für höheren Lohn und für Arbeitszeitverkürzung, indem er die günstige volkswirtschaftliche Funktion von Lohnerböhrungen und Arbeitszeitverkürzungen klar zeigte und bewies, daß diese sozialen Errungenschaften nicht mit Erhöhung der Produktionskosten verbunden sein müssen. Lujo Brentano war ein Vorkämpfer für den Freihandel, sein Kampf galt insbesondere den den Lebensunterhalt der Massen verteuernenden Getreidezöllen.

### Lederproduktion im Jahre 1930.

Der Jahresumlag der deutschen Lederfabriken war im Jahre 1930 mit 680 Millionen Mark etwas geringer als der Jahreserzeugung; auf den Inlandsablag entfielen 486 Millionen Mark, auf den Auslandsablag 194 Millionen Mark. Der gesamte Lederexport einschließlich des Handels bezifferte sich nach der Außenhandelsstatistik auf 238 Millionen Mark, das sind 34,7 Proz. der Jahreserzeugung. Seit der ersten Nachkriegserhebung für das Jahr 1925 hat sich die Zahl der erfassten tätigen Betriebe um 318 vermindert. In den Betrieben waren im Durchschnitt der vier Vierteljahreserfen im Jahre 1930 nur noch 35 788 berufsgenossenschaftlich versicherte Personen tätig gegen 97 917 Personen im Jahre 1929.

Verbraucht wurden im Jahre 1930 in Tonnen: Röhnhäute 11 992, Rindshäute einschließlich Büffelhäute, Rippe usw. 180 675, Kalbfelle 35 923, Ziegenfelle 4744, Ziegenfelle 415, Schaffelle 7501, Kammerfelle 2563, Schmalzen 24, Gazellenfelle 82, Rennierfelle 68, Hirschfelle 77, Rehfelle 27, Elentierfelle 83, Fleischspalte 1284, Hundsfelle 319, Schweinshäute 234, Krokodil-, Eibischen-, Schlangen- und ähnliche Häute 146, sonstige Häute und Felle 128.

Der Gesamtwert der verbrauchten Gerb- und Hilfsstoffe belief sich auf 65 900 000 Mt. An Nebenprodukten wurden für 8 900 000 Mt. Leimleder, für 1 100 000 Mt. Hörner, Falzhelme usw. gewonnen. Der Anteil, den Geschir, Sattler und sonstige Leder genommen hat, läßt sich leider nicht ermitteln, da diese Leder mit den von der Schuhindustrie verarbeiteten Ober- und Futterleder zusammen erfährt wurden.

### Rundschau

Personenwechsel in der Leitung des Reichsverbandes Deutscher Sattler-, Polsterer- und Tapezierermeister. Vom Sonnabend, dem 8. August, bis Dienstag, dem 12. August, tagte in Heidelberg der 32. Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Sattlermeister. Der bisherige Bundespräsident Max Ludwig, Berlin, ist als Handwerkermeisterpräsident mit Arbeit überlastet und lehnte deshalb eine Wiederwahl ab. An seine Stelle tritt nunmehr Herr Paul Scholz, Berlin.

Kurzarbeitszeitabkommen im Braugewerbe. Die Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

verbände im Braugewerbe über die Verkürzung der Arbeitszeit haben zum Abschluß von 20 Kurzarbeitsabkommen geführt, die sich zum Teil auf größere Gebiete erstrecken. Die Abkommen sehen eine Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich vor. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird in der Weise durchgeführt, daß ein Arbeitstag, gewöhnlich der Mittwoch, ausfällt. Die Löhne ermäßigen sich um etwa 13 bis 15 Proz. Die Verhandlungen in den übrigen Bezirken gehen weiter.

### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 21. September bis 27. September ist der 39. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

- Bohum. Müllner, Friß, Polsterer.
- Kassel. Holland, Friedrich, Sattler.
- Seifert, Paul, Tapezierer.
- Stettin. Beije, Richard, Autofahler.

### Anmeldung zum Fernunterricht.

Am 1. Oktober beginnt der neue Fernunterrichtslehrgang 1931/32 der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin. Kollegen, die gewillt sind, an diesem Fernunterricht teilzunehmen, wollen sich beim Hauptvorstand melden.

### Achtung! Verhörsarten einsehend!

Wir erfordern die Ortsverwaltungen, die Verhörsarten für Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende des dritten Quartals 1931 bis spätestens zum 5. Oktober 1931 an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stich-tag ist Sonnabend, der 26. September.

Redaktionschluß für den „Weggenossen“ Oktober 1931 ist Freitag, der 25. September.

### Verjammlungskalender

Kaiserslautern. Unsere Verjammlungen finden nicht mehr Bismarckstr. 47, sondern Bismarckstr. 26 bei Hans Rünch statt, und zwar an jedem 2. Samstag im Monat. Am 26. September findet eine außerordentliche Mitgliederverjammlung statt, zu der auch unser Gauleiter, Kollege Gaisch, anwesend sein wird. Die Ortsverwaltung.

Jelb. Achtung! Aufgepaßt! In unserer Mitgliederverjammlung am Freitag, dem 2. Oktober, spricht seit langer Zeit wieder eine Frau, und zwar über das Thema „Die erwerbsfähige Frau.“ Referentin Genossin Flora Franten. Zu dieser Verjammlung sind unsere Kolleginnen besonders herzlich eingeladen. Tagungsort: „Fellenteiler“. — Beginn 20 Uhr. Die Ortsverwaltung.

### Adressenänderungen

Delmenhorst. Vorf. Richard Gabriel, Osdenburger Straße 199.

Prählig. Kass.: Karl Dalchow, Dobrin bei Bitterberg, Belgiger Str. 46.

Stuttgart. Vorf. Willy Zerk, Fährstraße 27. Statthalter. Wilhelm König, Kanzleistraße 24 III.

### Sterbefälle

Berlin. Am 2. September starb unser Mitglied, Kollege Max Haase, im Alter von 64 Jahren.

Brandenburg a. H. Das Mitglied Otto Fetscher, Tapezierer, seit 34 Jahren Mitglied unseres Verbandes, ist am 7. September nach längerer Krankheit im Alter von 55 Jahren gestorben.

Ahn a. Rh. Am 13. September starb unser Mitglied, der Sattler Johann Wennekeid, im Alter von 51 Jahren.

Offenbach a. M. Am 3. September starb unser Mitglied Mina Baßte, 22 Jahre alt.

Stuttgart. Am 3. September starb nach kurzer Krankheit im Alter von 68 Jahren der Kollege Wilhelm Martz, Sattler. — Am 6. September starb an den Folgen einer Operation im Alter von 63 Jahren der Kollege Heinrich Schmid, Sattler. Beide nach langjähriger Mitgliedschaft.

Diersen. Am 5. August starb unser Mitglied, der Polsterer Kollege Josef Kramers. Ehre ihrem Andenken.